

ANFRAGE von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Wilma Willi (Grüne, Stadel) und Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich)

betreffend Zentrale Aufnahmeprüfungen an die Zürcher Mittelschulen: Chancengerechtigkeit durch anonymisierte Prüfungen

Gemäss dem Schweizer Bildungsbericht 2018 ist die Wahrscheinlichkeit, in ein Gymnasium einzutreten, in der Schweiz für sehr talentierte Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien nur etwa halb so gross wie die entsprechende Wahrscheinlichkeit von vergleichbaren Jugendlichen aus sozioökonomisch privilegierten Familien. Zudem kommen alle Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchen, ohne die dafür notwendigen Kompetenzen mitzubringen, aus sozioökonomisch privilegierten Familien.

Die Zentralen Aufnahmeprüfungen (ZAP) spielen für den Übertritt an die Zürcher Mittelschulen eine wichtige Rolle. Deshalb stellt sich auch bei ihnen die Frage, wie sehr die Unterschiede in der Bewertung die tatsächlichen Leistungsunterschiede der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten wiedergeben bzw. wie sehr Vorurteile der Beurteilenden die Notengebung beeinflussen. Aus der Personalbeschaffung ist bekannt, dass Name, Nationalität, Alter und Geschlecht die Anstellungsentscheide der Schweizer Unternehmen beeinflussen. Die Benachteiligung von ausländischen Bewerbenden hängt sogar von der Tageszeit ab, zu der die Rekrutierenden die Bewerbungen sichten. Anonymisierte Bewerbungsverfahren verbessern die Chancengerechtigkeit nachweislich.

Daher interessiert die Frage, ob bzw. inwiefern anonymisierte Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen zu mehr Chancengerechtigkeit führen. Die ETH Zürich beispielsweise führt im Leitfaden zur Notengebung bei schriftlichen Prüfungen die Anonymisierung von Prüfungen als eine Möglichkeit zur Sicherstellung der Objektivität der Notengebung auf. Einem Artikel im Tagesanzeiger vom 5. März 2020 «Zürcher Gymiprüfung: Mehr Eltern legen Rekurse ein – mit wenig Erfolg» ist zu entnehmen, dass die für die ZAP zuständige Fachkommission die Frage anonymisierter Prüfungen auch schon diskutiert hat.

Die Aufnahmereglements für die verschiedenen Mittelschultypen beschliesst der Regierungsrat. Deshalb stellen wir ihm folgende Fragen:

1. Wie lässt sich der aktuelle (inter)nationale Forschungsstand betreffend Objektivität der Notengebung bei Aufnahmeprüfungen und betreffend anonymisierte Aufnahmeprüfungen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit zusammenfassen?
2. Welche Erfahrungen machen andere Länder und Kantone mit anonymisierten Aufnahmeprüfungen?
3. Wurde die ZAP seit ihrer Einführung vor rund 10 Jahren und hierbei auch die Frage möglicher subjektiver und diskriminierender Einflüsse auf die Notengebung bereits einmal extern evaluiert, und falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wie wird das Thema einer anonymisierten ZAP aktuell in der dafür zuständigen Fachkommission diskutiert?
5. Im Rahmen der ZAP werden jährlich mehrere Tausend Prüfungen durchgeführt. Wie viele Lehrpersonen sind im Schnitt in die Korrektur dieser Prüfungen involviert und mit welchen Mitteln, Anweisungen, Leitfäden usw. wird eine möglichst einheitliche und objektive Notengebung sichergestellt? Sind allfällige Leitfäden und Anweisungen zuhänden der korrigierenden Lehrpersonen für die interessierte Öffentlichkeit einsehbar?

6. Die Aufnahmereglemente enthalten unter «Besondere Bestimmungen» die «Freie Würdigung» Schulleitungen und Konvente können bei ihren Entscheiden über die Aufnahme besonderen Umständen angemessen Rechnung tragen: Was muss sich ein Laie, eine Laiin unter besonderen Umständen vorstellen und wie häufig werden an den Zürcher Mittelschulen solche besondere Umstände bei der Aufnahme auch tatsächlich berücksichtigt?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Anliegen, die Chancengerechtigkeit beim Übertritt in die Zürcher Mittelschulen mittels anonymisierter ZAP zu verbessern? Ist er bereit, die Wirkungen anonymisierter ZAP im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojektes auszutesten oder diese sogar definitiv einzuführen?

Karin Fehr Thoma
Wilma Willi
Nora Bussmann Bolaños